

## **Beschlüsse des Grossen Gemeinderates Adliswil vom 7. Dezember 2016**

1. Als Mitglied des Büros wird Xhelajdin Etemi für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 mit sofortigem Amtsantritt gewählt.
2. Als Mitglied der Sachkommission wird Vera Bach für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 mit Amtsantritt am 1. Januar 2017 gewählt.
3. Das Budget 2017 wird mit einem Gemeindesteuerfuss von 102 % festgesetzt.<sup>1</sup>
4. Die Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen vom 1. Juli 1992 wird geändert.<sup>1</sup>

Adliswil, 8. Dezember 2016

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:  
Heinz Melliger

Die Ratschreiberin:  
Vanessa Ziegler

### **Rechtsmittel**

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs)
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden nur Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

### **Fakultatives Referendum**

Gegen Ziffer 4 kann, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 17. Januar 2017.

<sup>1</sup> Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderates, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, bezogen werden.